

Gemeinde Pfinztal  
Landkreis Karlsruhe

**Verfügung über die Aufhebung  
der Allgemeinverfügungen  
der Gemeinde Pfinztal vom 17.03.2020 und 20.03.2020**

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) vom 17. März 2020 in der Fassung vom 28. März 2020 ist am 29. März 2020 um 00:00 Uhr in Kraft getreten.

Diese ersetzt die Allgemeinverfügungen der Gemeinde Pfinztal vom 17.03.2020 und vom 20.03.2020, welche hiermit aufgehoben werden. Damit gelten derzeit ausschließlich die Regelungen der o.g. Landesverordnung in Pfinztal unmittelbar.

Das Recht der Gemeinde Pfinztal, auch künftig eigene, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von der Verordnung des Landes weiterhin unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO in der Fassung vom 28.03.2020).

Die Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs.3 i.V.m. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann bei der Gemeinde Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Pfinztal, den 29. März 2020

*Nicola Bodner*  
Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

